



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 002 195 U1

(12)

# GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 270/97

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : B42F 3/06

(22) Anmeldetag: 29. 4.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 5.1998

(45) Ausgabetag: 25. 6.1998

(30) Priorität:

19. 8.1996 ES (U) 9602229 beansprucht.

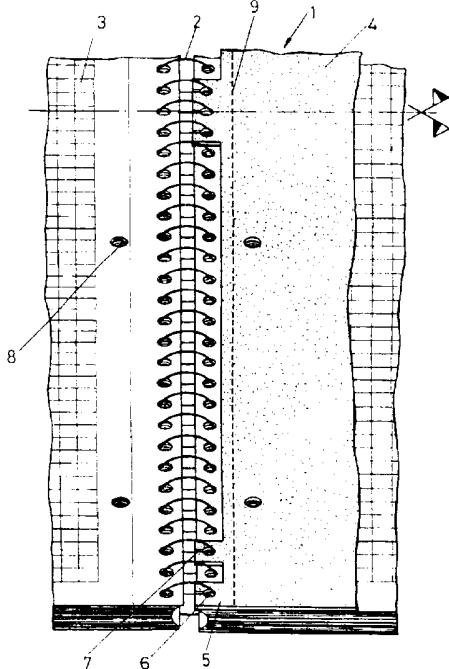
(73) Gebrauchsmusterinhaber:

ENRI 2000, S.A.  
E-17463 FLASSA (ES).

## (54) HERAUSNEHMBARES EINLEGEBLATT FÜR NOTIZBÜCHER

(57) Herausnehmbares Einlegeblatt für Notizbücher, deren Blätter (3) von einer Spirale (2) gehalten werden, dadurch gekennzeichnet, daß es zumindest eine seitliche Erweiterung (5) mit einem Loch (6) aufweist, das von außen über einen Spalt (7) zugänglich ist. Dies ermöglicht das Einschieben einer Windung der Spirale in das Loch (6) durch den Spalt (7). Das Einlegeblatt (4) besitzt eine bestimmte Steifigkeit und Elastizität, so daß sich die Kanten des Spaltes (7) nach dem Einschieben der Windung in das Loch (6) wieder schließen.

Auf diese Weise wird ein gutes Halten des Einlegeblattes im Notizbuch erreicht.



AT 002 195 U1

DVR 0078918

### Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Anstsunden Einsicht genommen werden.

Zweck der Erfindung

Wie in der Überschrift der Beschreibung erwähnt, bezieht sich diese Erfindung auf ein herausnehmbares Einlegeblatt für Notizbücher der Art, die die gleichen Abmessungen wie die Blätter aufweisen, die sie beinhalten und die auch zungenartige Vorsprünge auf einer Seite aufweisen können, mit denen der Benutzer direkt auf das Einlegeblatt und somit an die Stelle im Notizbuch zugreifen kann, an der sich das Einlegeblatt befindet.

Die Erfindung ist vorzugsweise für jene Notizbücher anwendbar, in welchen die Blätter von einer Spirale gehalten werden, so daß der grundlegende Zweck der Erfindung darin besteht, ein Einlegeblatt mit physischen Eigenschaften zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen, dieses in einer Weise an die Spirale anzupassen, daß es darin perfekt gehalten wird, gleichzeitig jedoch so oft wie gewünscht entnommen und an einer anderen Stelle eingelegt werden kann.

Beschreibung der Erfindung

Um eine herausnehmbare Einlegevorrichtung gemäß der Erfindung herzustellen, die in solchen Notizbüchern verwendbar ist, deren Blätter von einer Spirale gehalten werden, und die den vorerwähnten Zwecken entspricht, ist dieses Einlegeblatt dadurch gekennzeichnet, daß es auf der Seite, die entlang der Spirale angeordnet ist, zumindest eine seitliche Erweiterung mit einem Loch aufweist, das von außen über einen Spalt zugänglich ist, so daß das Einlegeblatt an der Spirale befestigbar ist, indem die entsprechende Windung der Spirale in den vorhandenen Spalt eingeschoben wird.

Die Anzahl der am Einlegeblatt und an dessen den Windungen zugewandten Rand vorgesehenen seitlichen Erweiterungen ist variierbar und sie können abwechselnd oder eine nach der anderen angeordnet sein, um Gruppen zu bilden, die gleichfalls abwechselnd oder in jeder anderen Position angeordnet werden können.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform ist die Verteilung der seitlichen Erweiterungen so, daß sie, wie bereits ausgeführt, auf dem den Windungen zugewandten Rand angeordnet sind, und zwar an den Enden und in der Mitte, so daß sie in den Windungen ausreichend gut gehalten werden und das Einlegen an der gewünschten Stelle in einer einfachen, leichten und wirkungsvollen Weise erfolgt.

Die zum Einsetzen des Einlegeblattes erforderliche Zeit hängt von der Anzahl der vorgesehenen seitlichen Erweiterungen bezogen auf die Spirale ab.

Eine Ausführungsform der Erfindung kann aus einer Vielzahl an seitlichen Erweiterungen bestehen, die nebeneinander so angeordnet sind, daß sie über die gesamte Länge des den Windungen zugewandten Randes reichen, so daß sie ein Band mit einer Anzahl an Löchern bilden, die der Anzahl der Windungen entspricht, wobei jede einzelne von außen über einen entsprechenden Spalt zugänglich ist.

Wenn zusätzlich zu den vorgängig beschriebenen Eigenschaften das Einlegeblatt aus einem Material mit einer gewissen Elastizität, wie beispielsweise Plastik besteht, das eine bestimmte Stärke aufweist, können die verschiedenen Windungen leicht und schnell so oft wie gewünscht in die Löcher eingefügt und aus diesen entnommen werden, so daß es möglich ist, das Einlegeblatt, so oft dies erforderlich ist, von einer Stelle an eine andere zu bringen.

Die Blätter von Spiral-Notizbüchern können eine Abrißlinie aufweisen, wobei neben dieser und zur Innenseite des Blattes hin eine Anzahl von Löchern vorhanden ist, so daß das Blatt, nachdem es vom Notizbuch herausgenommen wurde, in ein Ringbuch einlegbar ist.

Das beschriebene Einlegeblatt gemäß der Erfindung kann eine solche Abrißlinie und solche Löcher aufweisen, die es ermöglichen, es in gleicher Weise in ein Ringbuch einzulegen.

Die folgenden Abbildungen, die den Zweck der Erfindung veranschaulichen und einen integrierenden Teil der Beschreibung bilden, dienen dem besseren Verständnis dieser Beschreibung. Diese Abbildungen sind rein illustrativ und stellen keine Begrenzung des Umfangs der Erfindung dar.

Kurze Beschreibung der Abbildungen.

Fig. 1. zeigt eine Teilansicht eines Spiral-Notizbuches, einschließlich eines Einlegeblattes gemäß einer Ausführungsform der Erfindung.

Fig. 2. zeigt eine Teilansicht einer weiteren möglichen Ausführungsform des erfindungsgemäßen Einlegeblattes, bei dem die seitlichen Erweiterungen ein durchgehendes Band bilden.

Fig. 3 zeigt ein Detail des unteren Teils in Fig. 1.

Beschreibung der bevorzugten Ausführungsform

Im folgenden wird die Erfindung anhand der oben angeführten Abbildungen beschrieben.

Das Einlegeblatt 4 der Erfindung kann mit Notizbüchern 1 verwendet werden, die eine Spirale 2 zum Halten der Blätter 4 umfassen.

Um das Einlegeblatt an der gewünschten Stelle einzulegen und zu halten, weist das Einlegeblatt zumindest eine seitliche Erweiterung 5 auf, in die ein Loch 6 angeordnet wurde, das von außen über einen Spalt 7 zugänglich ist.

Das für die Herstellung des Einlegeblattes verwendete Material weist eine bestimmte Steifigkeit und Elastizität auf, so daß eine der Windungen durch den Spalt 7 in das Loch 6 einfügbar ist und die die beiden Seiten des Spaltes bildenden Teile sich nach dem Auseinandernehmen wieder schließen, um das Einsetzen der entsprechenden Windung zu erlauben; in dieser Weise wird das Einlegeblatt zuverlässig an dem Platz gehalten, an dem es eingelegt ist.

Gemäß einer Ausführungsform, wie der, die in Fig. 1 gezeigt ist, sind zwei seitliche Erweiterungen 5 an den Enden vorgesehen, zwischen denen ein Abstand besteht, der einer Spiralwindung entspricht. Des weiteren sind im Mittelbereich drei nebeneinanderliegende seitliche Erweiterungen 5 vorgesehen, wobei jede das entsprechende Loch 6 und einen Spalt 7 aufweist, so daß drei mittige und vier Endwindungen in den entsprechenden Löchern platziert sind, die in diesen seitlichen Erweiterungen angebracht sind, wodurch das Einlegeblatt 4 schnell und einfach so in das Notizbuch 1 einlegbar ist, daß alle so eingelegten Einlegeblätter an der jeweiligen Stelle perfekt gehalten werden.

Fig. 2 zeigt eine weitere mögliche Ausführungsform, bei der die verschiedenen seitlichen Erweiterungen 5 nebeneinander so angeordnet sind, daß sie ein Längsband entlang des gesamten Randes des Einlegeblattes 4 bilden, der im Bereich der Spirale 2 liegt. Dieses Band umfaßt natürlich eine Vielzahl von Löchern 6, die jeweils von außen über den entsprechenden Spalt 7 zugänglich sind. In diesem Beispiel sind die Löcher 6 in gleichen Abständen von einander beabstandet und sind entsprechend den einzelnen Windungen der Spirale 2 angeordnet.

In diesem letztgenannten Beispiel ist das Einlegen des Einlegeblattes 4 in die Spirale 2 etwas aufwendiger als im vorigen Beispiel, andererseits wird jedoch ein wirksamerer Halt erzielt.

Die seitlichen Erweiterungen können in jeder beliebigen Weise angeordnet werden: z.B. abwechselnd, in Form von Gruppen verschiedener seitlicher Erweiterungen, die abwechselnd angeordnet sind, u.s.w..

Die Wahl der Anzahl der seitlichen Erweiterungen und ihre Anordnung hängt davon ab, wie fest das Einlegeblatt 4 an der jeweiligen Stelle gehalten werden soll.

Darüberhinaus weisen in den Notizbüchern 1 mit einer Spirale 2 die Blätter 3 eine Abrißlinie nahe des Spiralbereichs auf, und unmittelbar neben dieser Linie und zur Innenseite des Blattes hin sind einige Löcher 8 vorgesehen, so daß das

Blatt, nachdem es herausgetrennt wurde, in ein Ringbuch einlegbar ist. Somit umfaßt das Einlegeblatt 4 der Erfindung ebenfalls die Löcher 8 und die entsprechende Abrißlinie 9, wobei letztere vorzugsweise durch Mikroperforierung gebildet wird, so daß das Einlegeblatt 4 in gleicher Weise wie die Blätter in ein Ringbuch einlegbar ist.

Es sei vermerkt, daß das Notizbuch, wie herkömmliche Einlegeblätter, eine seitliche Erweiterung an dem der Spirale gegenüberliegenden Rand aufweisen kann, die ein Mittel darstellt, damit der Benutzer einfach auf das Einlegeblatt und somit auf die Stelle, an der das Einlegeblatt angeordnet ist, zugreifen kann.

Ansprüche:

1. Herausnehmbares Einlegeblatt für Notizbücher, vorgesehen insbesondere für jene Notizbücher (1), deren Blätter (3) von einer Spirale (2) gehalten sind, wobei gegebenenfalls die Blätter (3) einige Löcher (8) und eine Abrißlinie zum Herausnehmen und nachherigen Einlegen in ein Ringbuch umfassen, im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß das Einlegeblatt (4) zumindest eine seitliche Erweiterung (5) aufweist, in der ein Loch (6) angebracht ist, das von außen über einen Spalt (7) zugänglich ist, wodurch eine Windung der Spirale durch den entsprechenden Spalt (7) in das Loch (6) einschiebbar ist, und das Einlegeblatt (4) aus einem ausreichend steifen und elastischen Material gefertigt ist, so daß die Kanten des Spaltes sich wieder schließen, nachdem die Windung in das Loch (6) eingeschoben und das Einlegeblatt somit sicher an der jeweiligen Stelle gehalten ist, und daß das Einlegeblatt (4) eine Abrißlinie (9) und Löcher (8) aufweist, die zur Innenseite des Einlegeblattes (4) hin und entsprechend den in den Blättern (3) vorgesehenen Löchern (6) zur Aufnahme einer Windung der Spirale (2) angeordnet sind, so daß das Einlegeblatt (4) in ein Ringbuch einlegbar ist.
2. Herausnehmbares Einlegeblatt für Notizbücher nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die seitlichen Erweiterungen (5) nebeneinander angeordnet sind, so daß sie Gruppen bilden, wobei die entsprechenden Löcher (6) und Spalten (7) inbegriffen sind, um ein sicheres Halten in der Spirale (2) zu ermöglichen.
3. Herausnehmbares Einlegeblatt für Notizbücher nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die seitlichen Erweiterungen (5) individuell gemäß den verschiedenen Windungen der Spirale angeordnet sind.
4. Herausnehmbares Einlegeblatt für Notizbücher nach den vorhergehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, daß die seitlichen Erweiterungen (5) in Gruppen gemäß Anspruch 2 und auch individuell angeordnet werden können.
5. Herausnehmbares Einlegeblatt für Notizbücher nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die seitlichen Erweiterungen (5) nebeneinander so angeordnet sind, daß sie ein Längsband über die gesamte Länge des Randes des Einlegeblattes (4) bilden, der entlang der Spirale verläuft.

6. Herausnehmbares Einlegeblatt für Notizbücher nach den vorhergehenden Ansprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Abrißlinie (9) durch Mikroperforierung gebildet ist.

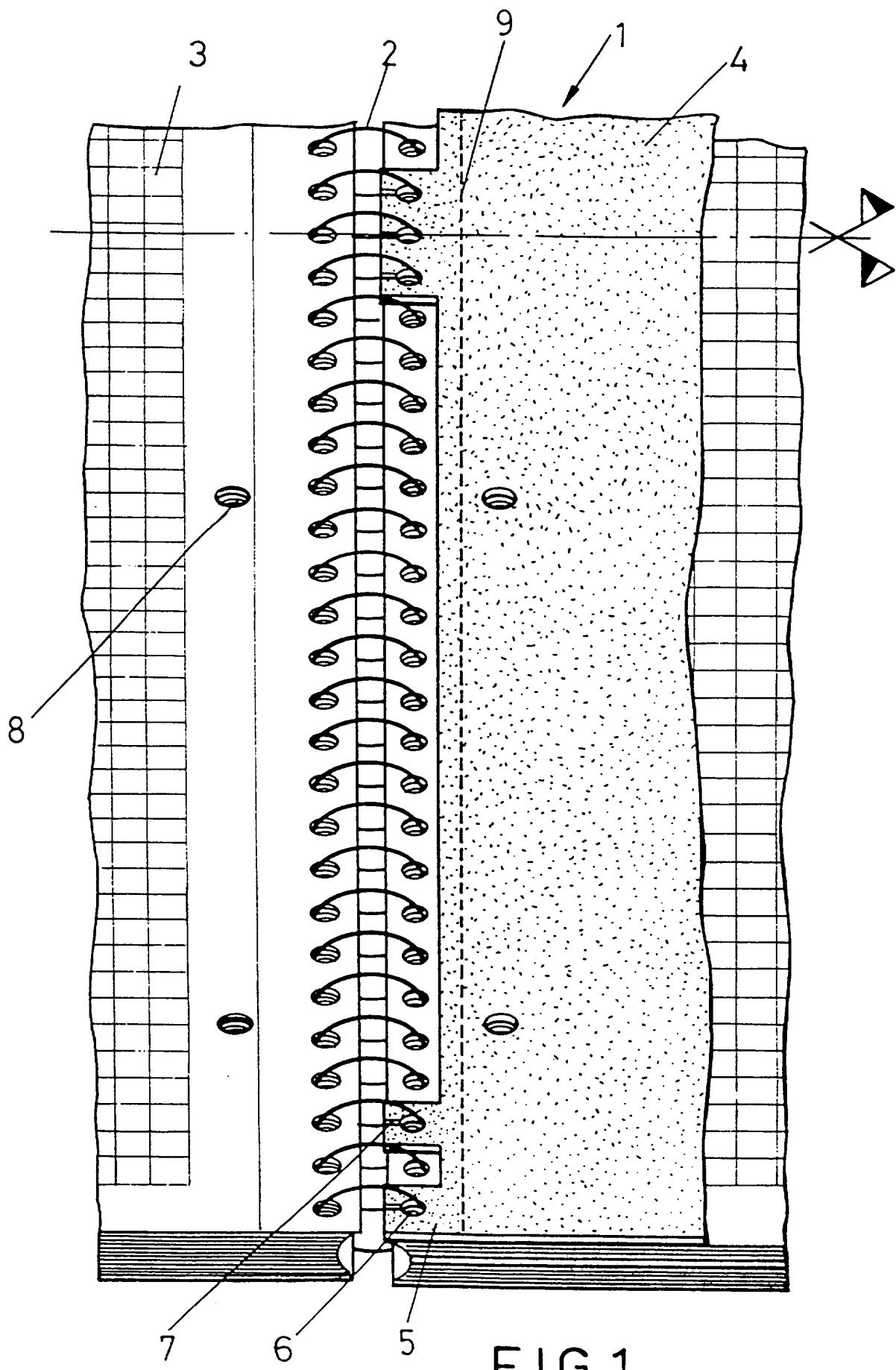


FIG.1

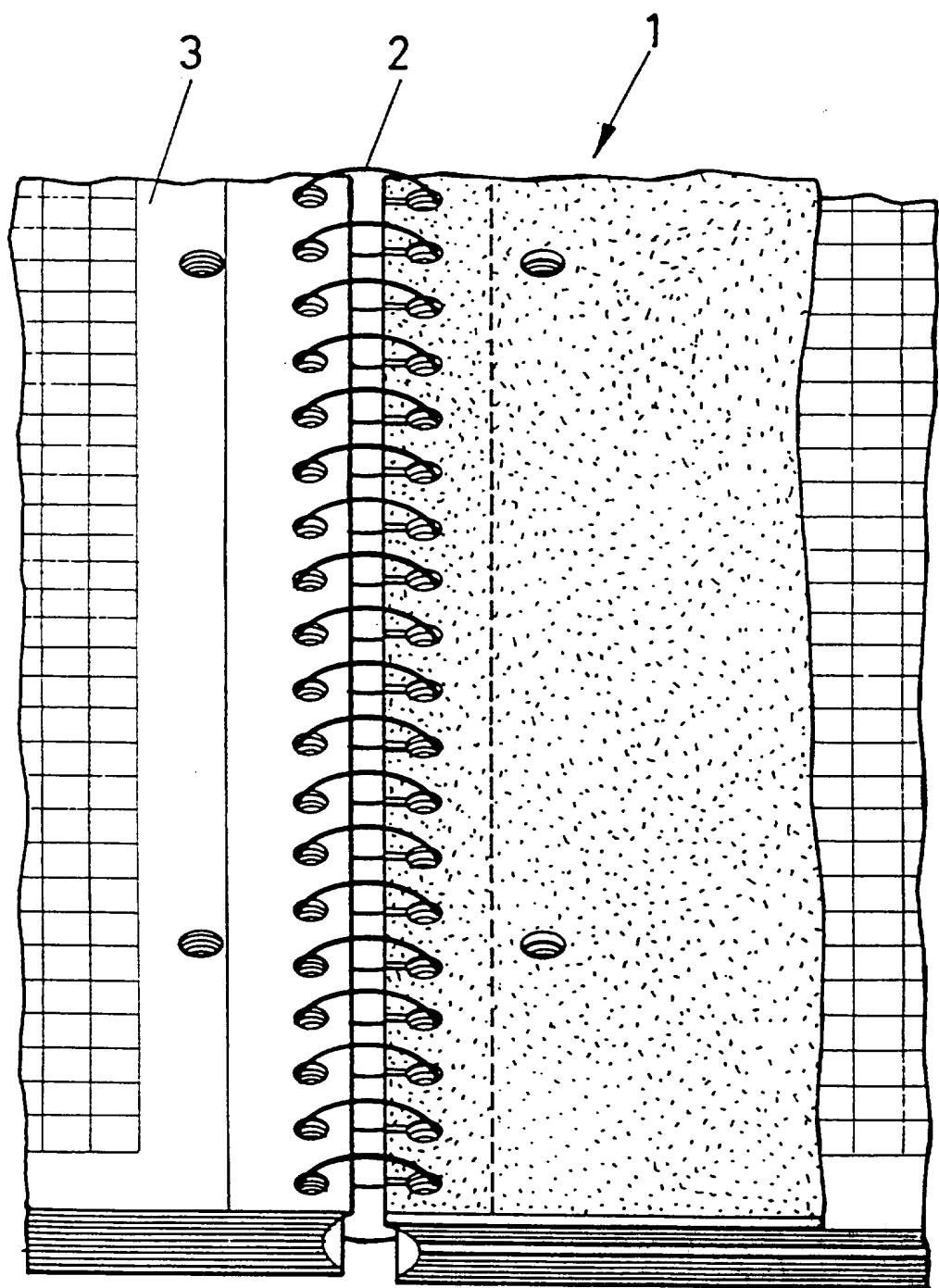


FIG. 2

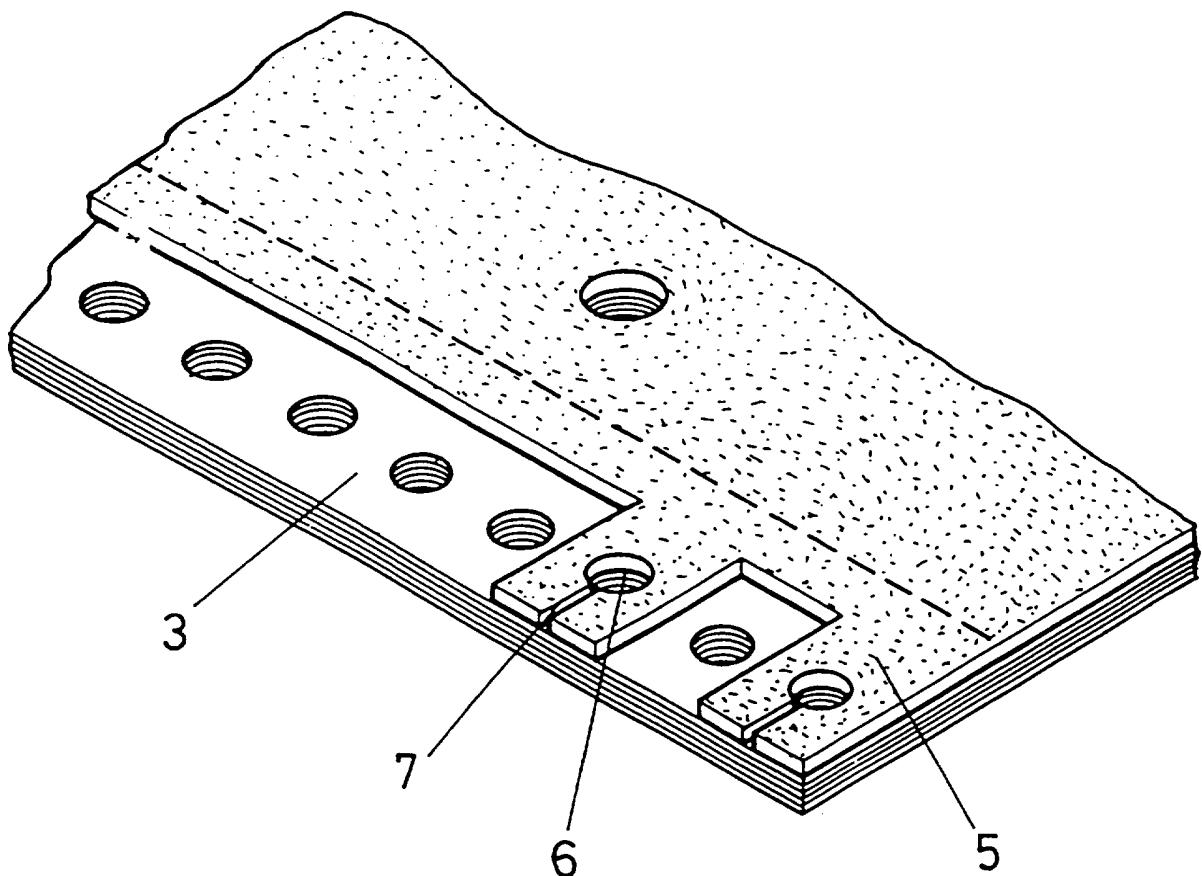


FIG. 3



**ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT**  
A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95  
TEL. 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A  
Postcheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 002 195 U1

**R E C H E R C H E N B E R I C H T**  
Ihr Zeichen: ENRI 2000, S.A

zu 1 GM 270/97

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>6</sup> : B42F 3/06

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B42F

Konsultierte Online-Datenbank: Epodoc, Wpi, Jap

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	US 4 430 015 A (Nerlinger) 7.Februar 1984 (07.02.84) zur Gänze;	1-5
A	WO 8102410 A1 (Dennison Manufacturing Company) 3. September 1981 (03.09.81) zur Gänze;	1-5
A	GB 2 247 433 A (Interact Associates Limited) 4.März 1992 (04.03.92) Figur, Zusammenfassung.	1-5

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur **zur raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfiederischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfiederischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 19.11.97

Prüfer/in: Pirker